

Umweltinspektionsbericht

Beh.-/Ast.-/Anlagennummer	300 / 9000097 / 0100
Aktenzeichen Bericht	2023-300-9000097-0100/4 vom 26.09.2023
Firma	Grace Silica GmbH
Standort	Kreuzauer Straße 46, 52355 Düren
Anlage	Anlage zur Herstellung von Wasserglas Nr. 2.8.1 (Anhang 1 zur 4. BImSchV) Nr. 3.3 (Tätigkeit nach Anhang 1 der IE-RL)
Datum der Umweltinspektion	23.08.2023
Gesamtaufwand	28 Stunden (einschließlich Vor- und Nachbereitung)
davon Vor-Ort-Aufwand	2:30 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	Keine

A) Inspektionsumfang

Angekündigte medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung mit Schwerpunkt
Immissionsschutz, allgemein

- AwSV

B) Grundlage der Überwachung

- Genehmigung nach § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)
- Genehmigung nach § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)
- Anzeige nach § 15 Abs. 1 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

C) Inspektionsergebnis

(Mängelformulierungen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfraumens	
keine Mängel	-
geringfügige Mängel	3. * fehlendes automatisches Messgerät zur Erfassung der Abgas an den Quellen Q1102 und Q1111 gemäß Genehmigung vom 24.08.2005 4. * fehlende Angaben in der Anlagendokumentation nach § 43 AwSV
erhebliche Mängel	1. * Zum Zeitpunkt der Inspektion waren die Abgasreinigungseinrichtungen der Öfen 2 und 3 außer Betrieb 2. Nachweis über die Einhaltung der Irrelevanz nach TA Lärm am IP 4 bisher nicht erbracht
schwerwiegende Mängel	-

(Die mit * gekennzeichneten Mängel wurden zwischenzeitlich beseitigt.)

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	Revisionsschreiben
-----------------------	--------------------

Anlage Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.